

Aufgaben des Kreisvorsitzenden

Er vertritt die Interessen des RTTVR im Kreis und die Interessen der Kreisvereine bzw. des Kreisvorstandes beim Verband. Er ist befugt, seinen Kreis betreffende Anträge im Rahmen notwendiger sportpolitischer Entscheidungen beim Präsidenten direkt oder dem Hauptausschuss

zu stellen. Der Kreisvorsitzende führt den Kreisvorstand und lädt zu dessen Sitzungen ein. Beschlüsse können nur für die Bereiche gefasst werden, die im Rahmen der Satzung und der GO zulässig sind. Er übernimmt im Einzelnen Aufgaben nach Weisung des Präsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Vorstandsarbeit und entscheidet in laufenden Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitgliedes oder Ausschusses fallen. Er ist befugt, dringende Entscheidungen auch allein zu fällen.

Aufgaben:

- Einladung zum Kreistag gemäß den vorgegebenen Fristen der Satzung
- Leitung des Kreistages unter Einhaltung der Vorschriften der Satzung insbesondere bei der Durchführung der Wahlen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen im Kreis
- Beantragung und Durchführung von Vereins- und Personenehrungen bei Jubiläen und Veranstaltungen nach Absprache mit der Verbandsführung; bei Verhinderung kann er die Durchführung der Ehrung an ein Kreisvorstandsmitglied übertragen
- Kontaktpflege zu den Sportkreisen, den Sportämtern sowie den Jugendämtern der kommunalen Institutionen
- Kontaktpflege zu allen politischen Institutionen
- Abstimmung mit dem Verband bei Neugründung von Vereinen und Spielgemeinschaften sowie bei Ausschluss von Mitgliedsvereinen
- Sponsorenkontakt unter Ausschluss der Tischtenniswerbung (Beachtung des Konkurrenzauusschlusses gegenüber der Ausrüsterfirma des RTTVR)